

3. Neutrale Stimmen.

52. Schonung von Kunstschätzen im Kriege.

1. Die deutsche Kriegsführung ist wiederholt angeklagt worden, daß sie unnötigerweise Kunstschätze zerstört habe. Auch aus neutralen Staaten ist sie deshalb auf Grund einseitiger Berichte voreilig mit Vorwürfen überhäuft worden, die meines Erachtens unbegründet waren. Freilich, das ist nicht zu bestreiten, daß die deutschen Heeres- und Truppenführer so wenig wie die Gegner Kunstgegenstände schonen, wenn der Kriegszweck deren Zerstörung erfordert. Sie würden ein Verbrechen an ihrem eigenen Volke begehen, wenn sie anders handelten. Wenn der Feind den Turm einer Kathedrale als Beobachtungsposten benützt oder hinter ihr seine Batterien aufstellt, so beschieße ich diese Kathedrale, mag ihre Zerstörung hundertmal als Barbarei bezeichnet werden. Eine viel größere Barbarei wäre es, wenn ich als verantwortlicher Truppenführer anders handelte und dadurch vielleicht Hunderte braver Krieger dem Verderben preisgäbe und die eigene Kriegskraft schwächte. Krieg ist Krieg, und wer seinen Endzweck erreichen will, muß die Vernichtung des Feindes wollen. Wenn der Feind sich in einer Ortschaft eingenistet hat und daraus unsere Truppen beschießt, so habe ich als Truppenführer das Recht und die heilige Pflicht, ihn und die Ortschaft zu beschießen, auch wenn dabei die wertvollsten Kunstschätze zugrunde gehen. Handelte ich anders, so gehörte ich vor das Kriegsgericht und verdiente schmachvolle Strafe. Diese Grundsätze des Kriegsrechts, die so gut für den Schweizer wie für den Deutschen und Franzosen gelten, sind so selbstverständlich, daß man kein Wort darüber verlieren müßte. Aber es sind, selbst von Leuten, denen man ein Urteil zutrauen dürfte, in dieser Hinsicht so unbesonnene und ungerechte Worte gefallen, daß es sich wohl rechtfertigt, hierauf zurückzukommen.

2. Zu verurteilen ist im Kriege die Zerstörung von Kunstgegenständen nur dann, wenn sie zwecklos, wenn sie durch den Kriegszweck nicht geboten ist. Ich glaube nicht, daß die deutsche Kriegsführung gegen diesen Grundsatz gefehlt hat, jedenfalls nicht mehr als die ihrer Gegner. Wiederholt sind auch in der neutralen Presse urkundliche Zeugnisse dafür veröffentlicht worden, daß die deutsche Kriegsführung von den höchsten Stellen aus das mögliche tut, um Kunstschätze vor Zerstörung zu bewahren, wenn es die Rücksicht auf den eigenen Vorteil und den eigenen Schutz erlaubt. Heute sei diesen Zeugnissen eine Urkunde beigelegt, die beweist, daß auch in den mittleren und unteren Graden des deutschen Offiziercorps der gleiche Geist herrscht und sich auch selbsttätig äußert.

Auf dem Gouvernament in Metz überbrachte heute in meiner Gegenwart eine Ordonnanz aus einem Orte in der Voevre folgenden Brief: